

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 20-Jun-2023 Revisionsnummer 3

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung LEUCOPERM REAGENT A - FIXATION REAGENT - #10187

Sicherheitsdatenblatt Nr 10187

Nanoforms Nicht zutreffend

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

Enthält Formaldehyd

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Nur für Forschungszwecke

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UnternehmenszentraleHerstellerRechtsperson / KontaktadresseBio-Rad Laboratories Inc.Bio-RadBio-Rad Laboratories Ges.m.b.H.1000 Alfred Nobel DriveEndeavour HouseAm Euro Platz 2Hercules, CA 94547Langford Business Park1120 WienUSAKidlingtonÖsterreich

Langford Business Park
Kidlington
Oxford
OX5 1GE

1120 Wien
Österreich
Osterreich
Bio-Rad Laboratories GmbH

United Kingdom Kapellenstrasse 12 e-mail: 85622 Feldkirchen antibody\_safetydatasheets@bio-rad.com Deutschland

Bio-Rad Laboratories nv Winninglaan 3 B-9140 Temse

Belgien

Bio-Rad Laboratories AG

Pra Rond 23 1785 Cressier FR

Schweiz

Weitere Informationen siehe

Technical Support 00 800 00 246723

qcfragen@bio-rad.com cts.benelux@bio-rad.com

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notruf CHEMTREC Österreich: 41-13649237

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43 CHEMTREC Belgien: 32-28083237 CHEMTREC Deutschland: 49-69643508409

CHEMTREC Deutschland: 49-6964350840 CHEMTREC Schweiz: 41-435082011

Tox Info Schweiz: 145

EGHS / EN Seite 1/16

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Voi of affairig (20) 141: 1272/2000	
Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Akute Toxizität - Inhalativ (Gase)	Kategorie 4 - (H332)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1 Unterkategorie B -
_	(H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Keimzell-Mutagenität	Kategorie 2 - (H341)
Karzinogenität	Kategorie 1B - (H350)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)
Kategorie 3 Reizung der Atemwege	

### 2.2. Kennzeichnungselemente





Signalwort Gefahr

### Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
- H350 Kann Krebs erzeugen

### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

P501 - Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen

### 2.3. Sonstige Gefahren

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

EGHS / EN Seite 2/16

### 3.2 Gemische

Chemische	Gewicht-	REACH-Registrierung	EC Nr (EU	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor
Bezeichnung	%	snummer	Index Nr)	Verordnung (EG) Nr.	Konzentrations		(langfristig)
				1272/2008 [CLP]	grenzwert		
					(SCL):		
Formaldehyd	10 - 20	Keine Daten verfügbar	(605-001-00	Acute Tox. 3 (H301)	Eye Irrit. 2 ::	-	-
50-00-0			-5)	Acute Tox. 3 (H311)	1%<=C<3%		
			200-001-8	Acute Tox. 3 (H331)	Skin Corr. 1B ::		
				Skin Corr. 1B (H314)	C>=5%		
				Eye Dam. 1 (H318)	Skin Irrit. 2 ::		
				Skin Sens. 1 (H317)	1%<=C<5%		
				Muta. 2 (H341)	Skin Sens. 1 ::		
				Carc. 1B (H350)	C>=0.1%		
				STOT SE 3 (H335)	STOT SE 3 ::		
					C>=5%		
Methanol	0.01 -	Keine Daten verfügbar	(603-001-00	Acute Tox. 3 (H301)	STOT SE 1 ::	-	-
67-56-1	0.099		-X)	Acute Tox. 3 (H311)	C>=1%		
			200-659-6	Acute Tox. 3 (H331)			
				STOT SE 1 (H370)			
				Flam. Liq. 2 (H225)			

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50	Dermal LD50	Einatmen LC50 - 4 h -	Einatmen LC50 - 4 h -	Einatmen LC50 - 4 h -
	mg/kg	mg/kg	Staub/Nebel - mg/l	Dampf - mg/l	Gas - ppm
Formaldehyd 50-00-0	100	2000	Inhalation LC50 Rat <463 ppm 4 h (vapor, Source: ECHA_API)	<463	Inhalation LC50 Rat <463 ppm 4 h (vapor, Source: ECHA_API) 463
Methanol 67-56-1	6200	15840	Inhalation LC50 Rat 22500 ppm 8 h (Source: JAPAN_GHS)	41.6976	Inhalation LC50 Rat 22500 ppm 8 h (Source: JAPAN_GHS)

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende

medizinische Behandlung ist erforderlich. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff

verabreichen. Lungenödem kann verzögert auftreten. Sofort ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EGHS / EN Seite 3/16

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kann allergische

Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist,

Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Brenngefühl. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Husten und/oder Keuchen.

Atembeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Das Produkt besteht aus einem ätzenden Material. Verwendung von Magenspülung oder

Erbrechen ist kontraindiziert. Es muss auf eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Es kann zum Erstickungstod durch ein Kehlkopfödem kommen. Merklicher Abfall des Blutdrucks kann zusammen mit rasselnder Atmung, schäumendem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Das Produkt verursacht Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhäute. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen. Das Produkt ist oder

enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

EGHS / EN Seite 4/16

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Vorsicht! Ätzendes Material. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Einatmen von Dämpfen oder

Nebel vermeiden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Darf nicht in die

Umwelt freigesetzt werden. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

**Verfahren zur Reinigung** Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Feuchtigkeit schützen. Unter Verschluss aufbewahren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Gemäß Produkt-

und Etikettanweisungen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

EGHS / EN Seite 5 / 16

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Formaldehyd	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.3 ppm	STEL: 0.3 ppm	STEL: 0.5 ppm	TWA: 0.3 ppm
50-00-0	TWA: 0.3 ppm	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 0.38 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>
	*	STEL 0.6 ppm		STEL: 0.6 ppm	TWA: 0.5 ppm
		STEL 0.74 mg/m <sup>3</sup>		Skin Sensitisation	TWA: 0.62 mg/m <sup>3</sup>
		Sh+		TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 0.6 ppm
				TWA: 0.3 ppm	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>
				TWA: 0.62 mg/m <sup>3</sup>	Skin Sensitisation
Methanol	TWA: 200 ppm	TWA: 200 ppm	TWA: 200 ppm	TWA: 200 ppm	TWA: 200 ppm
67-56-1	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 266 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260.0 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>
		STEL 800 ppm STEL 1040 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 250 ppm STEL: 333 mg/m <sup>3</sup>	K*	
		H*	D*		
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische	Dänemark	Estland	Finnland
ŭ	71	Republik			
Formaldehyd	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.3 ppm	S+	TWA: 0.3 ppm
50-00-0	STEL: 0.6 ppm	Ceiling: 0.74 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.3 ppm	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>
	TWA: 0.3 ppm	D*	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 0.6 ppm
	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	S+	STEL: 0.6 ppm	TWA: 0.62 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>
				TWA: 0.5 ppm	
				STEL: 0.6 ppm	
NA - 4h 1	*	T\\\\\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	T\\\\\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>	T\\\\\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
Methanol	T\\\\\\. 200 ====	TWA: 250 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 200 ppm	TWA: 200 ppm	TWA: 270 ppm
67-56-1	TWA: 200 ppm TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>	Ceiling: 1000 mg/m <sup>3</sup> D*	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup> H*	TWA: 250 mg/m <sup>3</sup> STEL: 250 ppm	TWA: 270 mg/m <sup>3</sup> STEL: 250 ppm
	1 WA. 260 Hig/III°		STEL: 400 ppm	STEL: 250 ppin STEL: 350 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 230 ppm STEL: 330 mg/m <sup>3</sup>
			STEL: 400 ppin STEL: 520 mg/m <sup>3</sup>	A*	iho*
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG	Griechenland	Ungarn
Formaldehyd	TWA: 0.5 ppm	TWA: 0.3 ppm	TWA: 0.3 ppm	TWA: 0.3 ppm	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>
50-00-0	TWA: 0.3 ppm	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	SZ+
	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	Sh+	Peak: 0.6 ppm	STEL: 0.6 ppm	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>
	TWA: 0.62 mg/m <sup>3</sup>		Peak: 0.74 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>	b*
	STEL: 0.6 ppm		skin sensitizer	Skin sensitization	
	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>				
Methanol	TWA: 200 ppm	TWA: 100 ppm	TWA: 100 ppm	TWA: 200 ppm	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>
67-56-1	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 130 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 130 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>	b*
	STEL: 1000 ppm	H*	Peak: 200 ppm	STEL: 250 ppm	
	STEL: 1300 mg/m <sup>3</sup>		Peak: 260 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 325 mg/m <sup>3</sup>	
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen
Formaldehyd	TWA: 0.3 ppm	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	senD+	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	J+
50-00-0	TWA: 0.5 ppm	TWA: 0.3 ppm	STEL: 0.3 ppm	TWA: 0.62 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.3 ppm
	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.62 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.3 ppm	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>
	TWA: 0.62 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.5 ppm		TWA: 0.5 ppm	TWA: 0.62 mg/m <sup>3</sup>
	STEL: 0.6 ppm	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>		STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.5 ppm
	STEL: 0.738 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 0.6 mg/m <sup>3</sup>		STEL: 0.6 ppm	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>
	STEL: 0.62 mg/m <sup>3</sup>	cute*			STEL: 0.6 ppm
Methanol	Sens+ TWA: 200 ppm	TWA: 200 ppm	TWA: 200 ppm	TWA: 200 ppm	O*
67-56-1	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260 ppm TWA: 262 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 200 ppm
0, 00 1	STEL: 600 ppm	cute*	STEL: 250 ppm	Ada*	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>
	STEL: 780 mg/m <sup>3</sup>		STEL: 328 mg/m <sup>3</sup>	,	
	Sk*		cute*		

EGHS / EN Seite 6/16

Chemische Bezeichnung	Lı	uxemburg	Malta	Niederlande	Nor	wegen	Polen
Formaldehyd		-	-	TWA: 0.15 mg/m <sup>3</sup>		.37 mg/m <sup>3</sup>	Skin Sensitisation
50-00-0				STEL: 0.5 mg/m <sup>3</sup>	TWA:	0.3 ppm	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>
						A+	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>
						0.74 mg/m <sup>3</sup>	skóra*
						0.6 ppm	
						g: 1 ppm	
						1.2 mg/m <sup>3</sup>	
Methanol		Peau*	skin*	TWA: 133 mg/m <sup>3</sup>		100 ppm	STEL: 300 mg/m <sup>3</sup>
67-56-1		A: 200 ppm	TWA: 200 ppm	H*		30 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 100 mg/m <sup>3</sup>
	IWA	: 260 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>			150 ppm	Prohibited -
						62.5 mg/m <sup>3</sup>	
						H*	mixtures containing
							Methanol in weight concentration
							>3%;except fuels
							used in the model
							building,
							powerboating, fuel
							cells and biofuels
							skóra*
Chemische Bezeichnung		Portugal	Rumänien	Slowakei	Slov	wenien	Spanien
Formaldehyd	TW	A: 0.3 ppm	TWA: 1 ppm	TWA: 0.3 ppm	TWA: 0	.62 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.3 ppm
50-00-0		: 0.37 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1.2 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>		0.5 ppm	TWA: 0.37 mg/m <sup>3</sup>
		: 0.62 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 ppm	S+		.37 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 0.6 ppm
		A: 0.5 ppm	STEL: 3 mg/m <sup>3</sup>	Ceiling: 0.74 mg/m <sup>3</sup>		0.3 ppm	STEL: 0.74 mg/m <sup>3</sup>
		EL: 0.6 ppm				0.6 ppm	Sen+
		: 0.74 mg/m <sup>3</sup>				0.74 mg/m <sup>3</sup>	
		ng: 0.3 ppm				K*	
		itizer dermal					
Methanol		A: 200 ppm	TWA: 200 ppm	TWA: 200 ppm	TWA:	200 ppm	TWA: 200 ppm
67-56-1		: 260 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>		260 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 266 mg/m <sup>3</sup>
		L: 250 ppm	P*	K*		800 ppm	vía dérmica*
		Cutânea*				040 mg/m <sup>3</sup> K*	
Chemische Bezeichnu	na	Sch	nweden	Schweiz			l oßbritannien
Formaldehyd	iig -		: 0.3 ppm	S+			WA: 2 ppm
50-00-0			0.37 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.3 ppm	1		A: 2.5 mg/m <sup>3</sup>
			KGV: 0.6 ppm	TWA: 0.37 mg/r			TEL: 2 ppm
			GV: 0.74 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 0.6 ppm			EL: 2.5 mg/m <sup>3</sup>
		aa	H*	STEL: 0.74 mg/r			
			S+				
Methanol NGV:		200 ppm	TWA: 200 ppm			VA: 200 ppm	
67-56-1	67-56-1		250 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 260 mg/n			A: 266 mg/m <sup>3</sup>
			e KGV: 250 ppm	STEL: 400 ppn			EL: 250 ppm
		Vägledande	KGV: 350 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 520 mg/r	n³	STEL: 333 mg/m <sup>3</sup>	
			H*	H*			Sk*

### **Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Tschechische
					Republik
Methanol	-	-	-	7.0 mg/g Creatinine -	0.47 mmol/L (urine -
67-56-1				urine (Methanol) - at	Methanol end of
				the end of the work	shift)
				shift	15 mg/L (urine -
					Methanol end of
					shift)
Chemische Bezeichnung	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland DFG	Deutschland TRGS
Methanol	-	-	15 mg/L - urine	15 mg/L - urine	15 mg/L (urine -
67-56-1			(Methanol) - end of	(Methanol) - end of	Methanol end of

EGHS / EN Seite 7/16

			sh	nift	shift		shift)
					15 mg/L - uri	ne	15 mg/L (urine -
					(Methanol) -	for	Methanol for
					long-term		long-term
					exposures: at	the	exposures: at the
							end of the shift after
					several shift		several shifts)
Chemische Bezeichnung	Ungarn	Irland		Italie	n MDLPS		Italien AIDII
	30 mg/L (urine - Methanol	15 mg/L - ι	ırine		-		15 mg/L - urine
67-56-1	end of shift)	(Methanol) - en				(Me	thanol) - end of shift
0.00.	940 µmol/L (urine -	(Motification) of	G 01 011111			(	inarior, oria or orinc
	Methanol end of shift)						
Chemische Bezeichnung		Luxembu	ıra	Rı	ımänien		Slowakei
Methanol	-	Laxonida	9	_		30 m	g/L (urine - Methanol
67-56-1					nd of shift		of exposure or work
07 30 1					id of Stillt	Cild	shift)
						30 m	g/L (urine - Methanol
							ter all work shifts)
Chemische Bezeichnung	Slowenien	Spanie	า	S	chweiz	Q.	Großbritannien
Methanol	15 mg/L - urine	15 mg/L (urine -		_			-
67-56-1	(Methanol) - at the end of	• •			hift, and after		
0, 00 1	the work shift; for	0110 01 011	,		al shifts (for		
	long-term exposure: at the				n exposures))		
	end of the work shift after				nol/L (urine -		
	several consecutive				end of shift, and		
	workdays				eral shifts (for		
	workdays				m exposures))		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung. Haut- und Körperschutz

Chemikalienbeständiger Anzug.

**Atemschutz** Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Allgemeine Hygienevorschriften

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

dem Umgang mit dem Produkt waschen.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

EGHS / EN 8/16 Seite

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Klar bis halbklar

**Farbe** Variiert

**Geruch Es** liegen keine Informationen vor. **Geruchsschwelle**Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

Schmelzpunkt / GefrierpunktKeine Daten verfügbarKeine bekanntSiedepunkt / SiedebereichKeine Daten verfügbarKeine bekanntEntzündbarkeit (fest, gasförmig)Keine Daten verfügbarKeine bekanntEntzündlichkeitsgrenzwert in derKeine Daten verfügbarKeine bekannt

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Selbstentzündungstemperatur 423.89 °C

Zersetzungstemperatur Keine bekannt

**pH-Wert** Keine bekannt

pH (als wässrige Lösung)

Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor

Viskosität, kinematischKeine Daten verfügbarKeine bekanntDynamische ViskositätKeine Daten verfügbarKeine bekannt

WasserlöslichkeitLöslich in WasserLöslichkeit(en)Keine Daten verfügbarKeine bekanntVerteilungskoeffizientKeine Daten verfügbarKeine bekanntDampfdruckKeine Daten verfügbarKeine bekanntRelative DichteKeine Daten verfügbarKeine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar
Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

PartikelgrößeEs liegen keine Informationen vorPartikelgrößenverteilungEs liegen keine Informationen vor

### 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

### 9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber Keine.
mechanischer Einwirkung
Empfindlichkeit gegenüber Keine.

statischer Entladung

EGHS / EN Seite 9/16

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Übermäßige Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Produktinformationen

**Einatmen** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Ätzend beim

Einatmen. (auf der Basis der Bestandteile). Einatmen ätzender Dämpfe/Gase kann nach mehreren Stunden Husten, Ersticken, Kopfschmerzen, Schwindel und Schwäche verursachen. Es kann ein Lungenödem mit Engegefühl im Brustraum, Atemnot, bläulicher Haut, vermindertem Blutdruck und beschleunigtem Puls auftreten. Eingeatmete ätzende Stoffe können zu einem toxischen Ödem der Lungen führen. Lungenödeme können tödlich sein. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

schwere Augenschäden. (auf der Basis der Bestandteile). Verätzt die Augen und kann schwere Schäden, einschließlich Erblindung, verursachen. Kann irreversible Schäden an

den Augen verursachen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Ätzend. (auf

der Basis der Bestandteile). Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen

Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

Verätzungen. (auf der Basis der Bestandteile). Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungstraktes und der Atemwege. Verursacht starke brennende Schmerzen in Mund und Magen mit Erbrechen und Durchfall mit dunklem Blut. Blutdruck kann absinken. Um den Mund können bräunliche oder gelbliche Flecken auftreten. Schwellungen im Rachenraum können Atemnot und Ersticken verursachen. Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Husten und/oder Keuchen. Juckreiz.

Hautausschläge. Nesselausschlag.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

EGHS / EN Seite 10 / 16

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 1,000.00 mg/kg
ATEmix (dermal) 3,000.00 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas) 7,000.00 ppm
ATEmix (Einatmen von 5.010 mg/l

Staub/Nebel)

LD50 oralEs liegen keine Informationen vorLD50 dermalEs liegen keine Informationen vorLC50 EinatmenEs liegen keine Informationen vorLC50 EinatmenEs liegen keine Informationen vor

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Formaldehyd	= 100 mg/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg (Rat)	< 463 ppm (Rat) 4 h
Methanol	= 6200 mg/kg (Rat)	= 15840 mg/kg ( Rabbit )	= 22500 ppm (Rat) 8 h

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Augenschädigung/Augenreizung Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege oder Kann allergische Hautreaktionen verursachen. der Haut

Keimzell-Mutagenität Enthält ein bekanntes oder vermutetes Mutagen. Einstufung basiert auf den für die

Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als mutagen aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Formaldehyd	Muta. 2

**Karzinogenität**Enthält ein bekanntes oder vermutetes Karzinogen. Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann Krebs erzeugen.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Formaldehyd	Carc. 1B

Reproduktionstoxizität Enthält ein bekanntes oder wahrscheinlich fortpflanzungsgefährdendes Toxin. Einstufung

basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten.

**STOT - einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.

**STOT - wiederholter Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

**Aspirationsgefahr** Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

EGHS / EN Seite 11/16

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Formaldehyd	-	LC50: 22.6 - 25.7mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: =1510µg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: =41mg/L (96h, Brachydanio rerio) LC50: 0.032 - 0.226mL/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 100 - 136mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 23.2 - 29.7mg/L (96h, Pimephales	-	LC50: =2mg/L (48h, Daphnia magna) EC50: 11.3 - 18mg/L (48h, Daphnia magna)
Methanol	-	promelas)  LC50: =28200mg/L (96h, Pimephales promelas)  LC50: >100mg/L (96h, Pimephales promelas)  LC50: 19500 - 20700mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)  LC50: 18 - 20mL/L (96h, Oncorhynchus mykiss)  LC50: 13500 - 17600mg/L (96h, Lepomis macrochirus)	-	-

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Formaldehyd	0.35
Methanol	-0.77

EGHS / EN Seite 12 / 16

Überarbeitet am 20-Jun-2023

12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Formaldehyd	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Methanol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

**IMDG** 

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß

**IMO-Instrumenten** 

RID

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

EGHS / EN Seite 13 / 16

Überarbeitet am 20-Jun-2023

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch\_

### **Nationale Vorschriften**

#### **Frankreich**

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische	Titel
	RG-Nummer	
Formaldehyd	RG 43	-
50-00-0		
Methanol	RG 84	-
67-56-1		

### Deutschland

(WGK)

Wassergefährdungsklasse stark wa

stark wassergefährdend (WGK 3)

#### Niederlande

Chemische Bezeichnung	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der
	Karzinogene	Mutagene	Reproduktionstoxine
Formaldehyd	Present	-	-

### **Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

### Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU) genannte gefährliche Stoffe

Chemische Bezeichnung	Untere Tier-Anforderungen (Tonnen)	Obere Tier-Anforderungen (Tonnen)
Formaldehyd - 50-00-0	5	50
Methanol - 67-56-1	500	5000

EGHS / EN Seite 14/16

### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Chemische Bezeichnung	Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Formaldehyd - 50-00-0	Produkttyp 2: Desinfektionsmittels und Algizide, die nicht
·	für direkte Anwendung am Menschen oder an Tieren
	vorgesehen sind Produkttyp 3: Hygiene im
	Veterinärbereich Produkttyp 22: Flüssigkeiten für
	Einbalsamierung und Tierpräparation

<u>Internationale</u> Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

**Bestandsverzeichnisse** 

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H301 - Giftig bei Verschlucken

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H331 - Giftig bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen

H350 - Kann Krebs erzeugen

H370 - Schädigt die Organe

#### Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

### Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert \* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren

EGHS / EN Seite 15 / 16

Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

### Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung. OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Weltgesundheitsorganisation

Hinweis zur Überarbeitung Maßgebliche Änderungen im gesamten Sicherheitsdatenblatt. Alle Abschnitte überprüfen

Überarbeitet am 20-Jun-2023

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 **Haftungssauschluss** 

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

EGHS / EN Seite 16 / 16